

31.01.2019

Kleine Anfrage 1988

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie wirken sich Kostenerstattungen für Beitragsfreiheit in der Kita und das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe vor Ort aus?

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet durch verschiedene Ausgleichsgesetze Belastungen oder entgangene potentielle Einnahmen der Kommunen im Kita-Bereich. So erstattet das Land den Kommunen Kosten für den Wegfall der Kita-Beiträge im letzten Kita-Jahr Summen in Höhe von 194.138.700 Euro im Jahr 2019. Für das Kita-Jahr 2020/21 hat das Land ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr angekündigt. Es wird auf 210 Millionen Euro veranschlagt und komplett aus Mitteln des „Gute-Kita-Gesetzes“ aus dem Hause von Franziska Giffey finanziert. Es ist auch nicht Bestandteil der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

Beim Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe werden aktuell mehr als 400 Millionen Euro umverteilt. Eine Veränderung an dieser Stelle könnte vor Ort massive Auswirkungen entfalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe erhalten die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen aktuell Kostenerstattungen für die Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)? (Bitte auflisten nach Jugendamt und den jeweiligen Erstattungen für die Kita-Jahre 2018/19 und 2019/20.)
2. Inwieweit hat die Landesregierung mit der kommunalen Seite einen Konsens darüber erzielt, dass die Summe von 210 Millionen Euro angemessen ist, um ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr zu finanzieren?
3. Inwieweit ist es geplant, die Summe von 210 Millionen Euro für ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr zu dynamisieren, um sie steigenden Kinderzahlen und steigenden Kita-Kosten anzupassen?
4. Für die Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) sind laut Haushaltsplan 2019 insgesamt 414.711.200 Euro vorgesehen. Wie verteilt sich diese Summe auf die einzelnen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen?

Datum des Originals: 28.01.2019/Ausgegeben: 31.01.2019

5. Welche Parameter der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden für eine KiBiz-Reform wirken sich aus Sicht der Landesregierung kostensteigernd bzw. kostensenkend auf den BAG-JH aus?

Dr. Dennis Maelzer